

Themenkatalog für GR am 07.10.2013

1. Organisatorische Maßnahmen nach innen

- Für den Bereich zwischen Diesbar und Leckwitz/Wacker-Chemie ist offensichtlich allein die Gemeinde zuständig. Was ist für den Hochwasserschutz erforderlich? Wie ist der Planungsstand? Was soll wann getan werden? Maßnahmen und Termine der Realisierung sind in einem Plan darzustellen.
- Wasserwehrsatzung, Die Wasserwehrsatzung muss überprüft und angepasst werden. Eine eigenständige Wasserwehr, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr und weiteren Freiwilligen, ist zu bilden. Die Struktur sollte der Struktur der FFW angepasst werden. Hochwasserschutzmanagement ist zu verankern.
- Die Ortssatzung ist zu präzisieren: kein Mulchen der Elbwiesen o. ä. Es muss die Pflicht bestehen, dass die Grasmahd entfernt wird. U. U. ist dafür eine Kompostieranlage einzurichten
- Einsatzkräfte müssen für Hochwasserschutz qualifiziert werden. Das ist in die Wasserwehrsatzung aufzunehmen. Übungen der Feuerwehr / Wasserwehr für Hochwasserkatastrophen sind durchzuführen. Evakuierungen müssen geübt werden. Gefährdete Anlieger sind einzubeziehen.
- Für die Deichpflege ist eine Richtlinie bzw. ein Plan zu erlassen, zu erstellen. Pacht der Flächen, Verpachtung der Flächen sind zu prüfen. Nutzung/Pflege muss durch die Gemeinde erfolgen. Der ordnungsgemäße Zustand ist regelmäßig zu kontrollieren.
Büsche, Sträucher, Gehölze sind zu entfernen, von Bäumen sind bis 5 m Höhe alle Äste zu entfernen.
- In gefährdeten Wohngebieten soll zugelassen werden, dass die Eigentümer ihre Anwesen durch Mauern schützen, auch wenn das in der Baugenehmigung nicht vorgesehen ist. Es ist zu prüfen, ob ganze Wohngebiete mit Hochwasserschutz versehen werden können.
- Finanzierung für Hochwasserschutzmaßnahmen muss gesichert werden, die benötigten Mittel müssen im Haushaltsplan eingestellt werden. Eine Haushaltsstelle Hochwasserschutz muss geschaffen werden, Zur besseren Kontrolle des Gemeinderats und der Einwohner ist dieses Produkt als Schlüsselprodukt auszuweisen.

2. Organisatorische Maßnahmen nach außen

- Gegenüber LTV/Staatsregierung/LRA und allen infrage kommenden Behörden sind der Aktive Hochwasserschutz und der gesicherter Abfluss in kürzester Zeit zu fordern.
- Genehmigungsverfahren müssen abgekürzt werden, wo immer es möglich ist.
- Die BI erwartet wirksame Unterstützung gegenüber den übergeordneten Behörden bei gegenseitiger Informationspflicht.
- Bessere Stromversorgung im Havariefall ist zu sichern
- Alle Maßnahmen sind mit allen links- und rechtselbischen Anliegerkommunen abzustimmen.
- Landesgartenschau für Riesa, Zeithain, Nünchritz, Strehla wohlwollend begleiten. Bei Vorbereitung beteiligen, auch finanziell.
-

3. Bauliche Maßnahmen vor Realisierung eines aktiven Hochwasserschutzes

- Die für den Bereich zwischen Diesbar und Leckwitz/Wacker-Chemie erforderlichen Maßnahmen sind in einem Maßnahmenplan für die Realisierung aufzunehmen. Die benötigten Mittel sind in die Haushaltsplänen aufzunehmen.
- Die Elbdamm-, Mauerdurchlässe, Spundwändeeinrichtungen sind an einigen Stellen in einem desolaten Zustand (z. B. am Ufer 10). Diese müssen kurzfristig saniert bzw. erneuert werden.
- Regenabläufe, Abwasserkanäle: Gullys sollen dauerhaft farblich gekennzeichnet werden.
- Vorbeugend sind Sicherungsmaßnahmen an Gefahrstellen durchzuführen, wie z. B. Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden. Abflusshindernisse sind entsprechend der Zuständigkeiten zu beseitigen. (Deich-, Elbwiesenpflege, Sträucher, Bäume entfernen, Grasmahd)
- Der Erwerb von Mauern, "Einfriedungen" ist konsequent weiter zu verfolgen.
- Elbwiesen müssen abgebaggert werden. Die starken Ablagerungen der letzten 50 Jahre müssen entfernt werden. Eine Beprobung auf Kontamination durchführen lassen und bei Eignung Mutterboden zur Nutzung frei geben.
- Geeignete Mobile Schutzanlagen erwerben.

4. Maßnahmen bei Hochwassergefahr

- Die Informationsdienste bei Hochwassergefahr müssen überprüft und aktualisiert werden.
- Plan der Evakuierungen muss vorliegen. Checklisten müssen vorliegen und verteilt werden. Gefährdete Anlieger sind einzubeziehen.
- In Gefährdungssituationen sind die Gullys abzudecken.
- Mobile Schutzanlagen sind bereit zu stellen.
- Anlieger bei Errichtung der Spundwände unterstützen

Bürgerinitiative HWN 2013

gez.:
Udo Schmidt
Vors. d. BI